

## MERKBLATT

### über Einkauf und Verrechnung von Medien aus Zuschuss-Mitteln 2019 des Erzbistums Köln

Der im Anschreiben genannte Zuschuss-Betrag kann ausschließlich für den Einkauf bei der **ekz.bibliotheksservice GmbH** (kurz: ekz) verwendet werden.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bestellungen bei der ekz möglichst zu bündeln und Titel auszuwählen, die Sie nicht kurzfristig benötigen.

Bestellen Sie bitte rechtzeitig, **spätestens jedoch bis zum 15. September 2019**. Später eingehende Bestellungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Weitere Hinweise:

- Geben Sie bitte unbedingt bei Ihrer Bestellung an, dass die Abrechnung über den Diözesanzuschuss 2019 erfolgen soll.
- Ihnen steht für die Bestellungen von Büchern für Ihre Bücherei ein 10%-iger Büchereirabatt zu. Planen Sie diesen bitte beim Einkauf mit ein, damit Sie Ihren Bistumszuschuss auch voll ausschöpfen.
- Zur Auswahl Ihrer Titel empfehlen wir Ihnen die „medienprofile“, die Sie über den Borromäusverein zugeschickt bekommen.
- Die Finanzierung von mehr als zwei Exemplaren desselben Titels aus Zuschussmitteln ist nicht möglich.
- Die Kosten für die ausleihfertige Bearbeitung Ihrer Medien können ebenfalls mit Zuschussmitteln beglichen werden. Einzelmaterialien für die eigene Medieneinarbeitung werden nicht bezuschusst.
- Die Originalrechnung wird von der ekz beim Referat Katholische Öffentliche Büchereien eingereicht. Eine Kopie sowie ein Lieferschein mit einer Übersicht über Ihre Bestellung liegen der Medienlieferung an Sie bei. Die Rechnungsabwicklung erfolgt ausschließlich über das Referat Katholische Öffentliche Büchereien.
- Die Eigenmittel (Träger und sonstige Quellen) bleiben weiterhin ungebunden, so dass Sie beim Einkauf der Medien mit diesen Mitteln freie Buchhändlerwahl haben.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Zuschussabwicklung haben, können Sie sich gerne an Ihren regionalen Ansprechpartner wenden.